



## **Ausweitung der EIT-Förderung auf die Kultur- und Kreativwirtschaft**

### ***Die Europäische Kommission hat Planungen zur Einrichtung einer neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft zur Kultur- und Kreativindustrie vorgestellt***

Am 15.10.2019 hat die Europäische Kommission im Rahmen des jährlichen Innovationsforums des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) in Budapest ihre Planungen zur Einrichtung einer neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft zur Kultur- und Kreativwirtschaft vorgestellt. Diese Planungen sind Bestandteil des Vorschlags der Kommission zur Strategischen Innovationsagenda für das EIT für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. Dieser Vorschlag wurde bereits am 11.07.2019 veröffentlicht und wird seitdem in den einschlägigen Gremien des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments diskutiert.

Das EIT ist eine seit 2008 bestehende unabhängige Einrichtung, deren Aufgabe es ist, die Innovationsfähigkeit der Europäischen Union zu fördern. Mit dem Vorschlag für die Strategische Innovationsagenda 2021-2027 und dem Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung zum EIT sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen und die strategische Planung für das Institut an das künftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, „Horizont Europa“, angepasst werden. Dem Vorschlag der Kommission zufolge sollen im Rahmenprogramm insgesamt rund drei Mrd. Euro für das EIT zur Verfügung gestellt werden, was einer Erhöhung des Budgets um rund 25% gegenüber dem aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 entspricht, um bestehende und neu einzurichtende Wissens- und Innovationsgemeinschaften zu finanzieren und das Innovationspotenzial von rund 750 hochschulischen Einrichtungen in ganz Europa zu fördern.

Wissens- und Innovationsgemeinschaften sind weitgehend autonome und vertragliche geregelte Partnerschaften führender Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und anderer Akteure im Innovationsprozess in ganz Europa, die durch die Entwicklung von innovativen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie durch die Förderung innovativer unternehmerischer Personen und Institutionen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Sie können für bis zu vierzehn Jahre von der Europäischen Union gefördert werden. Gegenwärtig existieren acht Gemeinschaften in den Bereichen Energie, Klimawandel, Informations- und Kommunikationstechnologien, Mobilität in städtischen Räumen, Gesundheit, Fertigungstechnologien, Lebensmittel sowie Rohstoffe.

Dem o.g. Vorschlag der Kommission gemäß soll eine neue Gemeinschaft zur Kultur- und Kreativwirtschaft bis 2022 eingerichtet werden. Hiermit will die Kommission nicht zuletzt dem wirtschaftlichen Potenzial und der Bedeutung dieser Branche für den europäischen Arbeitsmarkt Rechnung tragen. Für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft, in der rund 12,5 Mio. Beschäftigte bzw. 7,5% aller Beschäftigten in der Europäischen Union tätig sind, komme der neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft des EIT nach Auskunft der Kommission eine strategische Bedeutung zu. Darüber hinaus bilde sie eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Gemeinschaften. Sie soll dem Vorschlag der Kommission zur Strategischen Innovationsagenda für das EIT zufolge

- der Fragmentierung der Innovationslandschaft in der Kultur- und Kreativwirtschaft entgegenwirken, indem sie die Schaffung von Innovationsökosystemen begünstigt, in denen sich Akteure und Netzwerke sektor- und disziplinübergreifend auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zusammenfinden;
- die Bildung einer neuen Generation von Innovatorinnen und Innovatoren in den Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft fördern, indem sie ihnen die unternehmerischen und technischen Kompetenzen vermittelt, die notwendig sind, um in einem sich rasch wandelnden Umfeld erfolgreich zu sein;
- zur Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen beitragen, damit Ideen in neue technologische Entwicklungen und soziale Innovation umgesetzt werden, die die Lebensqualität verbessern und den Menschen in der EU zugutekommen;

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



- die Gründung und Entwicklung neuer Unternehmungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft fördern, indem sie Investitionen und langfristige Zusagen der Wirtschaft mobilisiert;
- Synergien mit den bestehenden Wissens- und Innovationsgemeinschaften sowie anderen europäischen Partnerschaften, Programmen und Initiativen schaffen, um Innovation über die Kultur- und Kreativwirtschaft hinaus in anderen Wirtschaftszweigen zu fördern;
- die Stellung der Europäischen Union als globaler Akteur in der Kultur- und Kreativwirtschaft stärken, indem sie die Kreativität und die kulturelle Vielfalt der Menschen in Europa nutzbar macht.

Das künftige Programm „Kreatives Europa“ 2021-2027 wird für die Aktivitäten der künftigen Wissens- und Innovationsgemeinschaft im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft offenkundig von besonderer Bedeutung sein. Im Rahmen dieses Programms werden viele der o.g. Herausforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft adressiert, so dass sich nach Auffassung der Kommission zahlreiche Synergieeffekte ergeben dürften. Außerdem hofft die Kommission auch auf Synergien der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft mit der „Garantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranche“. Hierbei handelt es sich um einen Finanzierungsmechanismus, der im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ bereitgestellt wird und Finanzintermediären (wie z. B. Banken), die Finanzierungen für Initiativen, Projekte und Investitionen in der Kultur- und Kreativwirtschaft anbieten, als Garantie dient.

Mit ihrem Vorschlag für die Strategische Innovationsagenda betont die Kommission darüber hinaus die Notwendigkeit, alle (bestehenden und künftigen) Wissens- und Innovationsgemeinschaften bei der Bildung regionaler Strategien für intelligente Spezialisierung mit zu berücksichtigen und die Aktivitäten dieser Gemeinschaften systematisch mit den Aktivitäten der einschlägigen thematischen Plattformen und Institutionen (wie z.B. der regionalen Verwaltungsbehörden der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) und der interregionalen Initiativen zu verschränken, um eine wirksame Integration der Wissens- und Innovationsgemeinschaften in die regionalen Innovationsökosysteme zu gewährleisten.

---

Weiterführende Informationen:

<https://eit.europa.eu/innoveit>

[https://eit.europa.eu/sites/default/files/tra-de-pr\\_eit\\_innoveit\\_2019.pdf](https://eit.europa.eu/sites/default/files/tra-de-pr_eit_innoveit_2019.pdf)

[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:ed8b01d1-a3bc-11e9-9d01-01aa75ed71a1.0011.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:ed8b01d1-a3bc-11e9-9d01-01aa75ed71a1.0011.02/DOC_1&format=PDF)

[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:ed8b01d1-a3bc-11e9-9d01-01aa75ed71a1.0011.02/DOC\\_2&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:ed8b01d1-a3bc-11e9-9d01-01aa75ed71a1.0011.02/DOC_2&format=PDF)

[https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/cross-sector/guarantee-facility\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/cross-sector/guarantee-facility_de)

<https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/document-library-docs/proposal-regulation-eit.pdf>